



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	21.02.2019	BV/803/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	15.04.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2018 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern mit Bescheid vom 31.08.2018 endgültig auf 216.253 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die, bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden, vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden.

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2018** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

• Personal- und Sachkosten	76.896,75 €
• Jugendtaxi	44.601,15 €
• Schülerbeförderung	29.083,19 €
• LEADER-Nachtbusse	<u>5.167,57 €</u>
GESAMT	155.748,66 €

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 121 HH 2019) steht ein Betrag von **183.000,00 €** zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH – wie in den Erläuterungen dargestellt – zu.